

# **Ehrungsordnung des Musikbundes Rhön**

## **Vergaberichtlinien für Ehrennadeln und Urkunden**

Der Musikbund Rhön verleiht verdienten Mitgliedern der Vereinigung die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold nach folgenden Richtlinien:

### **§ 1**

#### **Ehrennadel in Bronze**

- 1) Verdiente Musiker, welche mindestens 15 Jahre aktive Tätigkeit nachweisen und nach Überzeugung ihres Vereins oder der Delegierten des Musikbundes Rhön die Auszeichnung verdient haben.
- 2) Dirigenten, Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder des Musikbundes nach mindestens 9-jähriger Tätigkeit in diesem oder ähnlichem Amt.

### **§ 2**

#### **Ehrennadel in Silber**

- 1) Verdiente Musiker, welche mindestens 25 Jahre aktive Tätigkeit nachweisen und nach Überzeugung ihres Vereins oder der Delegierten des Musikbundes Rhön die Auszeichnung verdient haben.
- 2) Dirigenten, Vereinsvorsitzende und Vorstandsmitglieder des Musikbundes nach mindestens 15-jähriger Tätigkeit in diesem oder ähnlichem Amt.

### **§ 3**

#### **Ehrennadel in Gold**

- 1) Analog § 1 Abs. 1) und § 2 Abs. 1) jedoch nach 40 Jahren.
- 2) Analog § 1 Abs. 2) und § 2 Abs. 2) jedoch nach 25 Jahren.

### **§ 4**

#### **Ehrennadel in Gold mit Diamanten**

Nach mindestens 50-jähriger Tätigkeit im Verein oder Musikbund (Gründungsmitglied), auf Vorschlag des Musikbundvorstandes oder des Vereinsvorstandes.

## **§ 5**

### **Sonstiges**

Alle diese Auszeichnungen können auch passiven Vereinsmitgliedern nach Überprüfung durch den Bundesvorstand überreicht werden.

Die Ehrung muss schriftlich beim Vorstand des Musikbundes Rhön, mindestens 8 Wochen vor der Ehrung, beantragt werden. Die anfallenden Kosten trägt der Musikbund Rhön.

## **§ 6**

### **Inkraftsetzung**

Die vorliegende Satzung ist nach Beschlusslage der Mitgliederversammlung vom 15.03.2006 gültig. Sie wird rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft gesetzt.

Dipperz, den 15.03.2006

gez.

Ludwig Wagner

1. Vorsitzender

gez.

Gerhard Koch

2. Vorsitzender